

Bericht des Aufsichtsrats
der Gesundheitswelt Chiemgau AG
nach § 171 AktG

Im Berichtsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er führte hierzu insgesamt 7 Präsenzsitzungen und 4 weitere schriftliche Beschlussfassungen durch.

Das Gremium war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat hat auch den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht.

Unveränderte Zielsetzung der Tätigkeit des Aufsichtsrates war es, neben der bloßen Aufsichtsfunktion auch gemeinsam mit dem Vorstand die strategische Entwicklung des Unternehmens vorzubereiten und diese zu begleiten.

Des Weiteren hat der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Gesprächen auch außerhalb der Präsenzsitzungen über die aktuellen Entwicklungen im Konzern informiert.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Sicherung des Standorts der Klinik St. Irmingard in Prien durch den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages befasst. Die diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen konnten im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht werden.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Erweiterung der Aktivitäten der Klinik Chiemsee Winkel Seebruck befasst. Hier ist beabsichtigt, die Behandlungskapazitäten durch den Abschluss eines Pachtvertrages für ein weiteres Klinik-Gebäude zu erhöhen.

Unverändert war der Aufsichtsrat im Berichtsjahr bei der Umsetzung des Projektes Erweiterung Ströbinger Hof (STH II) eingebunden. Das Projekt wird im laufenden Jahr - 2025 - abgeschlossen sein.

Der Aufsichtsrat hat sich weiter intensiv mit der vom Bergamt verlangten Sanierung der Bohrung Endorf II befasst. Mit der Umsetzung wird nunmehr im laufenden Jahr begonnen werden. Die erforderlichen Maßnahmen werden voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats im Berichtsjahr gehörte auch die Begleitung des Vorstandes bei der Einführung eines neuen Klinikinformationssystems (KIS), mit dem von der Patientenaufnahme über die ambulante oder stationäre Pflege bis zur Leistungserfassung und Rechnungsstellung in der Finanzbuchhaltung sämtliche Abläufe integriert abgebildet werden sollten. Das Ziel, die Effizienz des Patientenerfassungs- und Abrechnungssystems bei gleichzeitiger Arbeitsentlastung der Mitarbeiter zu erhöhen, konnte jedoch bislang noch nicht zufriedenstellend erreicht werden.

Wie schon in den Vorjahren war auch in 2024 schließlich ein Gegenstand der Tätigkeit des Aufsichtsrats die Frage, wie in Zeiten eines „Arbeitsmarkts“ das vorhandene Fachpersonal gehalten und neues in der Zukunft gefunden werden kann.

Prüfung des Jahresabschlusses der GWC AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und des zusammengefassten Lageberichts sowie Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 312 AktG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht der GWC AG bzw. des GWC-Konzerns sind unter Einbeziehung der Buchführung von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in der Hauptversammlung vom 17.07.2024 zum Abschlussprüfer für dieses Geschäftsjahr 2024 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat hat in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht in seiner Sitzung am 05.05.2025 geprüft. Er hat nach Erteilung der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke durch den Abschlussprüfer mit Beschluss vom 13.05.2025 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt sowie den Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss der GWC AG für das Geschäftsjahr 2024 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner auch mit Beschluss vom 13.05.2025 dem Vorschlag des Vorstandes zur Behandlung des Bilanzergebnisses und zur Gewinnverwendung angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat schließlich am 05.05.2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers auch den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) eingehend geprüft, und zwar auch unter Einbeziehung des hierzu vorgelegten Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers.

D1/D7-25
F 4

Dieser hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war*
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“*

Gemäß Beschluss vom 13.05.2025 waren nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nicht zu erheben. Gleichfalls waren keine Einwendungen gegen die Schluss-Erklärung des Vorstandes über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Er dankt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Jahr für Jahr erneut mit ihrem großen Einsatz und Engagement zum Erfolg der GWC AG und des GWC-Konzerns beitragen.

Bad Endorf, den 13.05.2025



Der Aufsichtsrat
der Gesundheitswelt Chiemgau AG